

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/5055 –

### **Streikrecht bei Ryanair durchsetzen – Mitbestimmungsrechte bei Luftfahrtunternehmen stärken**

#### **A. Problem**

Die antragstellende Fraktion kritisierte, dass die Gründung eines Betriebsrates bei Luftfahrtunternehmen für im Flugbetrieb Beschäftigte nur per Tarifvertrag möglich sei. Weil sich das Unternehmen Ryanair dem mit allen Mitteln widersetze, laufe das Mitbestimmungsrecht hier vollends ins Leere. Die Strategie laufe darauf hinaus, sich auf diese Weise Wettbewerbsvorteile auf dem Rücken der Beschäftigten und auf Kosten der Flugsicherheit gegenüber anderen Wettbewerbern zu verschaffen.

#### **B. Lösung**

Die Fraktion DIE LINKE. fordert, § 117 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) ersatzlos zu streichen. Damit würden die in Deutschland stationierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Luftfahrtunternehmen uneingeschränkte betriebliche Mitbestimmungsrechte erhalten. Ferner müsse die Bundesregierung dafür sorgen, dass Luftfahrtunternehmen, die sich nicht an die ILO-Kernarbeitsnormen, insbesondere an die zur Vereinigungsfreiheit und zum Recht auf Kollektivverhandlungen (Übereinkommen 87 und 98), hielten, die Start- und Landerechte in der Bundesrepublik Deutschland zum nächsten Flugplanwechsel verlören.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/5055 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2018

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Dr. Matthias Bartke**  
Vorsitzender

**Uwe Schummer**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Uwe Schummer

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/5055** ist in der 59. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 2018 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben den Antrag auf Drucksache 19/5055 in ihren Sitzungen am 28. November 2018 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/5055 ebenfalls in seiner Sitzung am 28. November 2018 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

### III. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass die Airline Ryanair in der bisherigen Tarifaueinandersetzung für bessere Arbeitsbedingungen und eine existenzsichernde Entlohnung alles daran setze, durch massive Einschüchterungsversuche das Streikrecht ihrer Beschäftigten mit hinterlistigen Methoden anzugreifen. Im Zuge der letzten europaweiten Warnstreiks am 28. September 2018 habe Ryanair eine neue Eskalationsstufe beschritten und angekündigt, zum 5. November 2018 seine Station Bremen zu schließen und im nordrhein-westfälischen Weeze Flugzeuge abzuziehen.

Bisher sei die Gründung eines Betriebsrates bei Luftfahrtunternehmen für im Flugbetrieb Beschäftigte nur per Tarifvertrag möglich. Weil sich Ryanair dem mit allen Mitteln widersetze, laufe das Mitbestimmungsrecht hier vollends ins Leere. Die Strategie, auf diese Weise Wettbewerbsvorteile zu erlangen, müsse durchkreuzt werden.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/5055 in seiner 30. Sitzung am 28. November 2018 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bekräftigte, dass zur Durchsetzung der grundgesetzlichen Koalitionsfreiheit hier eine gesetzliche Korrektur notwendig sei. § 117 des Betriebsverfassungsgesetzes habe zu keinem Zeitpunkt das Ziel verfolgt, die Bildung eines Betriebsrats zu verhindern. Es gehe auch nicht um eine Lex Ryanair. Die vorhandenen Probleme im Luftverkehr entstünden durch unfairen Wettbewerb von Billigairlines. Für diese Probleme lege die Koalition eine eigene Lösung vor. Zu bedenken sei dabei, dass es auch Tarifverträge nach § 117 des Betriebsverfassungsgesetzes gebe, die durch die neue Regelung nicht beschädigt werden dürften.

Die **Fraktion der SPD** ist der Auffassung, dass Beschäftigte das Recht zur Wahl ihres Betriebsrats haben müssten. Wenn Unternehmen sich dem Abschluss von Tarifverträgen entzögen, müsse der Gesetzgeber handeln. Die bisherige Regelung für die Luftfahrt in diesem Bereich sei bisher unzureichend. Die Koalition lege dazu einen eigenen Vorschlag vor, der die betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen stärke und Bestandteil des Qualifizierungschancengesetzes sei, welches ebenfalls heute im Ausschuss beschlossen werde.

Die **Fraktion der AfD** lehnte den Antrag ab. Es dürfe kein spezielles Gesetz für Ryanair geben. Nötig sei Expertise. Wenn sich die gesellschaftlichen Umstände so gravierend verändert hätten, müsse das Gesetz geändert werden. Eine Einzelfallregelung durch den Gesetzgeber dürfe es nicht geben. Offen sei auch, wie die Spezifik des fliegenden Personals bei Beachtung europäischen Rechts gelöst werden solle.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag ebenfalls ab. Es gelte, die Tarifautonomie zu verteidigen. Schnellschüsse im BetrVG verböten sich, auch wenn die Praxis bei Ryanair nicht zu beschönigen sei. Die getrennte Mitbestimmung in der Luftfahrt habe sich in über 60 Jahren bewährt. Mit Abschaffung des § 117 des Betriebsverfassungsgesetzes würde man auch in bewährte Betriebsratsstrukturen etwa bei der Lufthansa eingreifen. Die Fraktion gehe davon aus, dass die Beibehaltung der sehr unterschiedlichen Regelungen für Luft und Boden sinnvoll sei. Eine spezielle „Lex Ryanair“ lehne man ab.

Die **Fraktion DIE LINKE** forderte, der Gesetzgeber müsse endlich handeln. Die Schließung der Base in Bremen zeige die Eilbedürftigkeit der Initiative. Die Fraktion schlage eine Lösung über das Betriebsverfassungsgesetz vor: § 117 des Betriebsverfassungsgesetzes sollte gestrichen werden, mit einer Überleitung für bestehende Regelungen. Für fliegendes Personal müsse es möglicherweise spezielle Anpassungen geben. Bei Inkrafttreten des § 117 des Betriebsverfassungsgesetzes habe es die Möglichkeit einer betriebsverfassungsrechtlichen Regelung noch nicht gegeben. Die von der Koalition aus CDU/CSU und SPD jetzt vorgelegte Regelung im Änderungsantrag zum Qualifizierungschancengesetz löse die Probleme aber nicht und werde voraussichtlich zu einer Klagewelle führen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte das Vorhaben grundsätzlich. § 117 des Betriebsverfassungsgesetzes müsse auch aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überarbeitet werden, so dass die Beschäftigten sich auch bei Unternehmen wie Ryanair organisieren könnten. Wenn Unternehmen sich nicht mehr anständig verhielten, müsse die Politik handeln. Allerdings sei unklar, ob der vorgesehene Entzug von Start- und Landerechten europarechtlich möglich und für diesen Fall das geeignete Druckmittel sei.

Berlin, den 28. November 2018

**Uwe Schummer**  
Berichtersteller